



**Verhandlungstermine vor den Strafkammern des  
Landgerichts Osnabrück**

**in der Woche vom  
02. bis zum 06. Dezember 2024**



**Stand: 22.11.2024**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 02.12.2024**

## **Große Strafkammern**

Saal 272

1. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**1 KLS 1/24**

mit Fortsetzung

am

03.12.2024,

09:00 Uhr

Die 1. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten, zurzeit JVA Lingen, wegen Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Handeltreiben mit Betäubungsmitteln sowie der Beihilfe zur Einfuhr in Tateinheit mit Beihilfe zum Handeltreiben von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge.

Mit Urteil der 10. Großen Strafkammer vom 02. November 2023 wurde der Angeklagte wegen Besitzes von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in Tateinheit mit Handeltreiben mit Betäubungsmitteln sowie wegen Beihilfe zum Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten verurteilt.

Nach den Feststellungen der 10. Großen Strafkammer sollten zwei Bekannte des Angeklagten Päckchen seines Betäubungsmittellieferanten, die aus Spanien kamen, entgegennehmen und an ihm aushändigen. Hierfür sollten sie entlohnt werden. Die Päckchen wurden vom Zoll angehalten. Bei der anschließenden Wohnungsdurchsuchung des Angeklagten wurden circa 1.000g Marihuana und 1g Kokain gefunden.

Auf die Revision des Angeklagten änderte der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 23. Juli 2024 das Urteil im Schuldspruch dahin, dass der Angeklagte des Besitzes von Betäubungsmitteln in Tateinheit mit Besitz von und Handeltreiben mit Cannabis sowie der Beihilfe zur Einfuhr von und zum Handeltreiben mit Cannabis schuldig ist. Das Urteil wurde im gesamten Strafausspruch aufgehoben. Die zugehörigen Feststellungen wurden aufrechterhalten. Im Umfang der Aufhebung wird die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Große Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen. Die weitergehende Revision wurde verworfen.

Im Hinblick auf die neue Rechtslage nach dem Konsumcannabisgesetz und dem nunmehr zu berücksichtigenden Strafrahen hat die Kammer nunmehr über den Strafausspruch neu zu entscheiden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

Saal 188

12. Große Strafkammer

09:00 Uhr

**12 KLS 13/24**

mit Fortsetzungen

am

16.12.2024,  
20.12.2024,

jeweils um  
09:00 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 27-jährige Angeklagten aus Hörstel, den jetzt 28-jährigen Angeklagten aus Bremerhaven, den jetzt 30-jährigen Angeklagten aus Recke und den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Bremerhaven wegen des Vorwurfs des Hausfriedensbruchs und Freiheitsberaubung in Tateinheit mit Drohung sowie Nötigung.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 22.03.2023 zunächst auf einem Firmengelände in Bad Bentheim trotz Aufforderung, das Gelände zu verlassen, aufgehalten zu haben. Sodann sollen sie eine andere Person gemeinsam aufgefordert haben, in ihr Fahrzeug zu steigen. Während der Fahrt sollen sie die Person dazu aufgefordert haben, einen Betrag von EUR 10.000,00 an sie zu überweisen. Sie sollen dem Opfer schließlich in Aussicht gestellt haben, seinen Familienangehörigen „einen Besuch abzustatten“, sollte er nicht alsbald weitere EUR 10.000,00 an sie überweisen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen und 1 Dolmetscher geladen.

Saal 3

18. Große Strafkammer

09:00 Uhr

**18 KLS 10/24**

mit Fortsetzungen  
am

06.12.2024  
09.12.2024  
13.12.2024  
18.12.2024  
20.12.2024  
23.12.2024,

jeweils um  
09:00 Uhr

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 23-jährigen Angeklagten aus Osnabrück, den jetzt 21-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Wuppertal-Ronsdorf und den jetzt 19-jährigen Angeklagten aus Osnabrück wegen des Vorwurfs des schweren Raubes in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung

Den Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinsam mit einer weiteren, gesondert verfolgten Person am 20.07.2023 in das Wohnhaus zweier Senioren eingedrungen zu sein, um dort nach Wertgegenständen zu suchen. Hierzu sollen sie die beiden Bewohner gewaltsam überwältigt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen und 1 Dolmetscher geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 92/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 68-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 22.05.2024 wegen Diebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 2 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.12.2023 in einem Elektrofachmarkt in Belm eine CD im Wert von EUR 19,99 eingesteckt zu haben, ohne diese bezahlt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:30 Uhr

### **7 NBs 83/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 39-jährigen Angeklagten aus Bad Iburg.

Das Amtsgericht Bad Iburg verurteilte den Angeklagten am 04.06.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten. Dem Angeklagten wurde für die Dauer von 1 Monat verboten, im Straßenverkehr Kraftfahrzeuge jeglicher Art zu führen. Das sichergestellte Kleinkraftrad unterliegt der Einziehung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 19.09.2023 öffentliche Straßen, darunter die Straße Kiffenbrink in Georgsmarienhütte, auf dessen Kleinkraftrad mit über 30 km/h befahren zu haben, obwohl er lediglich eine Prüfbescheinigung für das Führen von Kleinkraftfahrzeugen bis zu 25 km/h besitzen soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 1 Zeuge geladen.

## **Dienstag, 03.12.2024**

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

9. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

### **9 NBs 20/24**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 38-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Lingen.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte den Angeklagten am 26.02.2024 wegen Bedrohung in zwei Fällen, Bedrohung in Tateinheit mit Beleidigung in zwei Fällen sowie wegen Sachbeschädigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 7 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 27.04.2022 in Nordhorn im alkoholisierten Zustand eine andere Person angerufen und sie als „Wichser“ beleidigt sowie ihr gedroht zu haben, ihm seine „Fresse zu Brei“ zu schlagen. Am 01.05.2022 soll er zwei Mal in einer Pflegeheimrichtung angerufen und die Mitarbeiter dort damit bedroht

haben, sie zu vergasen. Schließlich soll er am selben Tag seiner ehemaligen Lebensgefährtin per Textnachricht geschrieben haben, er werde sie umbringen. Anschließend habe er sich zu der Wohnanschrift begeben und mit einer Flasche auf die Fenster geworfen, so dass ein Sachschaden von EUR 900,00 entstanden sei.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal 188

22. Kleine Strafkammer

10:00 Uhr

**22 NBs 75/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Uchte.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 17.07.2024 wegen Betruges in 12 Fällen unter Einbeziehung eines weiteren Urteils des Amtsgerichts Meppen zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, vom 15.09.2022 bis zum 18.01.2023 über die Verkaufsplattform Ebay in 12 Fällen verschiedene Waren zum Kauf angeboten zu haben, obwohl er geplant haben soll, diese auch nach Erhalt des Kaufpreises zu nicht zu versenden.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11.30 Uhr

**22 NBs 79/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Quakenbrück.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 23.07.2024 wegen Besitzes kinderpornografischer Inhalte zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr. Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, auf seinem Smartphone kinderpornografische Bild- und Videodateien gespeichert zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

**Mittwoch, 04.12.2024**

**Große Strafkammern**

Saal 1

3. Große Strafkammer - Jugendkammer -

9:00 Uhr

**3 KLS 2/24**

mit Fortsetzung am  
16.12.2024,

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 36-jährige Angeklagten aus dem Nordkreis des Landkreises Osnabrück wegen des Vorwurfs der Vergewaltigung

09:00 Uhr

Die Tat soll am 31.10.2021 im Landkreis Grafschaft Bentheim erfolgt sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Sachverständige sowie 6 Zeugen geladen.

**Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 82/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 60-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 26.06.2024 wegen Betruges in drei Fällen, davon in einem Fall als Versuch, in Tateinheit mit Urkundenfälschung in zwei Fällen und wegen Fälschung beweisbarer Daten in 3 Fällen unter Einbeziehung einer Geldstrafe aus einem Strafbefehl des Amtsgerichts Meppen vom 01.07.2023 zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 3 Jahren und 8 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Rahmen seiner Tätigkeit als selbstständiger Finanz- und Versicherungsmakler seinen Kunden vorgetäuscht zu haben, deren Gelder gewinnbringend anlegen zu wollen, obwohl er diese für eigene Zwecke verwendet haben soll. Er soll knapp EUR 80.000,00 erlangt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen und 1 Dolmetscher geladen.

**Donnerstag, 05.12.2024**

**Große Strafkammern**

Saal 188

10. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**10 KLS 20/24**

mit Fortsetzung am  
11.12.2024,  
09:00 Uhr

Die 10. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 25-jährigen, derzeit JVA Lingen, den jetzt 49-jährigen Angeklagten, derzeit JVA Geeste und den jetzt 36-jährigen, derzeit JVA Oldenburg wegen des Vorwurfs des bewaffneten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie der 25-jährigen Angeklagte zudem wegen des Vorwurfs der unerlaubten Einfuhr von Cannabis.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, gemeinschaftlich am 12.06.2024 die deutsch-niederländische Grenze über die Bundesautobahn 30 passiert und dabei eine Tasche mit circa 5 kg Kokain mit sich geführt zu haben, welches zum Weiterverkauf bestimmt gewesen sein soll. Dabei soll sich ein Messer mit einer feststehenden Klinge in griffbereiter Nähe im Fahrzeug befunden haben.

Der 25-jährige Angeklagte soll zudem circa 2g Marihuana zum Eigenkonsum aus den Niederlanden mitgeführt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen und 1 Dolmetscher geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **5 NBs 197/23**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 29-jährigen Angeklagten aus Lotte.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 28.09.2023 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am Abend des 28.05.2022 auf dem Stadtfest in Bramsche eine andere, alkoholisierte Person nach einer Auseinandersetzung zu Boden geschubst und dort mehrfach Tritten versetzt zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 10 Zeugen geladen.

**Freitag, 06.12.2024**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**5 NBs 34/23**

mit Fortsetzungen

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Meppen.

am

19.12.2024

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 11.01.2024 wegen Diebstahls in acht Fällen und wegen Wohnungseinbruchs-diebstahls in zwei Fällen, davon einmal im Versuch, zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 2 Jahren und 10 Monaten verurteilt.

09:00 Uhr

Wegen eines Geldbetrages in Höhe von EUR 1.859,99 wurde die Einziehung angeordnet.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.02.2021 aus einem unverschlossenen Kellerraum in Meppen ein Mobiltelefon entwendet zu haben.

Am 21.02., 01.03., 03.03. und 04.03.2021 soll er in Meppen - sowie in einem Fall in Lingen (Ems) - jeweils ein mit einem Schloss gesichertes Fahrrad entwendet haben.

Am 27.03.2021 soll er aus einem Bürogebäude in Meppen eine Vielzahl technischer Geräte entwendet haben.

Am 29.03.2021 soll er in Meppen von einem verschlossenen Fahrrad den Vorderreifen entwendet haben.

Am 31.03.2021 soll er in ein Wohngebäude eingestiegen sein und Bargeld, Schmuck sowie technische Geräte entwendet haben.

Am 01.04.2021 soll er versucht haben, aus einer Wohnung eine Einbauküche abzubauen und mitzunehmen. Er soll bei dieser Tat von Polizeibeamten überrascht worden sein.

In der Zeit vom 23. auf den 24. Juli 2021 soll er in Meppen ein Fahrrad entwendet haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten # geladen.

Saal 188

**7. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

**7 NBs 73/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 30.05.2024 wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen in Tateinheit mit öffentlicher Aufforderung von Straftaten zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 30.06.2023 während seiner Inhaftierung in der JVA Meppen unter anderem „Heil Hitler“ gebrüllt zu haben. Der Angeklagte soll beabsichtigt haben, dass andere Inhaftierte ebenfalls die Parole brüllen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten ein Zeuge geladen.

09:00 Uhr

### **7 NBs 73/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 45-jährigen Angeklagten aus Löhne.

Das Amtsgericht Osnabrück hat den Angeklagten am 13.10.2023 vom Vorwurf des unerlaubten Handelns mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge freigesprochen.

Die Staatsanwaltschaft Osnabrück hat dem Angeklagten vorgeworfen, als Betreiber eines Geschäfts für Cannabisprodukte verschiedener Art in der Zeit vom 01.10.2021 bis 28.12.2021 von einer Firma aus Italien insgesamt ca. 1.900g Marihuana bestellt zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

Saal 188

## **9. Kleine Strafkammer**

9:00 Uhr

### **9 NBs 17/24**

Die 9. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 26-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 04.03.2024 wegen Diebstahls unter Auflösung der Gesamtstrafe und Einbeziehung der Einzelstrafen aus einem Urteil des Amtsgerichts Herford zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr und drei Monaten. Ferner wurde der Angeklagte wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr in Tateinheit mit vorsätzlicher Trunkenheit mit vorsätzlicher gefährlicher Körperverletzung mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, mit tätlichem Angriff auf Vollstreckungsbeamte und Zerstörung wichtiger Arbeitsmittel und wegen vorsätzlicher Trunkenheit in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis in zwei Fällen, davon einmal in Tateinheit mit unerlaubter Entfernens vom Unfallort und im anderen Fall tateinheitlich mit Urkundenfälschung und Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz zu einer weiteren Gesamtfreiheitsstrafe von zwei Jahren und vier Monaten verurteilt.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, ihm vor Ablauf von 2 Jahren keine Fahrerlaubnis zu erteilen.

Am 09.11.2022 soll der Angeklagte in Melle die Scheibe eines Großhandels eingeschlagen haben und aus dem Verkaufsraum Gegenstände im Wert von knapp EUR 3.300,00 entwendet haben.

Am 08.02.2023 soll der Angeklagte mit einem PKW in Melle öffentliche Straßen befahren haben. Er soll nicht im Besitz der erforderlichen Fahrerlaubnis gewesen sein. Außerdem soll er alkoholbedingt nicht fahrtüchtig gewesen sein. Die an dem Fahrzeug angebrachten Kennzeichen waren nicht für diesen ausgegeben worden. Auf der Flucht vor der Polizei soll der Angeklagte verunfallt sein.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 12.05.2023 alkoholbedingt fahrtüchtig ein Kraftfahrzeug in Melle geführt zu haben. Auf die Haltesignale soll er im Rahmen einer allgemeinen Verkehrskontrolle nicht reagiert haben. Als ein Polizeifahrzeug ihn habe überholen wollen, soll er sein Fahrzeug bewusst nach links gesteuert und mit dem anderen Fahrzeug kollidiert sein. Obgleich er die Kollision gemerkt haben soll, soll er weitergefahren sein. Der Angeklagte soll keine Fahrerlaubnis besessen haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 5 Zeugen und 1 Sachverständiger geladen.

Saal 188

## 22. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### **22 NBs 72/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 57-jährige Angeklagten aus Bramsche.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte die Angeklagte am 05.06.2024 wegen Volksverhetzung zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen zu je EUR 50,00.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 03.09.2023 über ihren Facebook Account einen ausländischen Kulturkreis angeprangert zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

11:00 Uhr

### **22 NBs 69/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 40-jährige Angeklagte aus Schortens.

Das Amtsgericht Papenburg verwarf mit Urteil vom 02.05.2023 den Einspruch der Angeklagten gegen den Strafbefehl vom 16.08.2022. Die Angeklagte war im Termin zur Verhandlung über den Einspruch nicht erschienen.

Die Angeklagte war mit Strafbefehl vom 16.08.2022 wegen Sachbeschädigung zur Zahlung von EUR 1.200,00 verpflichtet worden.

Ihr wurde vorgeworfen, in der Zeit vom 30. auf den 31. Oktober 2019 in Papenburg Kleidungsstücke und eine Fußmatte mit Buttersäure oder einer ähnlich stinkenden Flüssigkeit begossen zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.